

Erweiterte Darstellung der Kindergartenbedarfsplanung für den Ü3-Bereich



1. Veränderungen in den kitarelevanten Jahrgängen im Jahre 2015

Bereits in den letzten Kindergartenbedarfsplanungen wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Rheine von Zuzügen profitiert. Für das Jahr 2015 wurde im Bericht vom Juni 2015 ein positiver Wanderungssaldo bei Kindern im Kita-Alter von 60 Kindern angenommen.

Diese Annahme wurde schon deutlich übertroffen. Die relevanten Kindergartenjahrgänge sind in den ersten 9 Monaten des Jahres wie folgt gestiegen:

Tabelle 1: Jahrgangsveränderungen zum Stand 30.09.2015

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2014 und 30.09.2015 in den kitarelevanten Jahrgängen					
	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Rechts der Ems	13	8	2	2	19	44
Links der Ems	6	12	8	0	18	44
Südraum	3	-1	1	4	1	8
Rheine gesamt	22	19	11	6	38	96

Gerade die vielen Zuwanderungen in den Jahrgängen 2010, 2011 und 2012 haben dazu geführt, dass die Kitas derzeit bis zum Maximum überbelegt sind.

Aufgabe der nächsten Kindergartenbedarfsplanung in 2016 für die Jahre 2017 bis 2021 wird es sein, diesen Trend zu erfassen und planerisch in den Bericht einzubeziehen.

2. Bedarfsfeststellung für Kinder im Alter 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) im Planungsbezirk Südraum

2.1 Bedarfsfeststellung im Planungsbezirk Südraum

In der folgenden Tabelle 2 ist der Bedarf an Ü3-Plätzen im Planungsbezirk Südraum dargestellt.

Tabelle 2: **Bedarf im Planungsbezirk Südraum**

Ü3: Südraum	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	388	374	379	384
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz beanspruchen	378	364	370	374
vorhandene, dauerhaft gesicherte Plätze in den Kitas (inkl. der neuen Kita in der alten Josefschule)	359	359	359	359
Fehlende, dauerhaft <u>nicht</u> gesicherte Plätze	-19	-5	-11	-15
Temporäres Angebot an Plätzen:				
1) mobiles Raumsystem Kita St. Mariä Heimsuchung	22	11	0	0
Überhang	3	6		
immer noch fehlende Plätze			-11	-15

Zu 1.: Zum Kita-Jahr 2013/14 ist ein mobiles Raumsystem mit einer Laufzeit von 5 Jahren in der Kita St. Mariä Heimsuchung/Hauenhorst eingerichtet worden. Damit zum Ende des Kita-Jahres 2017/18 eine Gruppe abgebaut werden kann, darf diese Gruppe dann nur zur Hälfte belegt werden. Ansonsten gäbe es im Folgejahr mehr „Verbleiberkinder“ als Plätze.

Für den Planungsbezirk Südraum ergibt die Bedarfsplanung zunächst einen rechnerischen Überhang. Doch dieser rechnerische Überhang relativiert sich, wenn man bedenkt, dass im Baugebiet Mesum-Nord Teil III ab Mitte 2016 die ersten Bautätigkeiten beginnen. Dort werden ca. 70 Wohneinheiten entstehen.

Vorsorglich wurde daher in Mesum bereits ein Grundstück für eine weitere Kindertageseinrichtung im dem Baugebiet Mesum-Nord Teil III reserviert:

- Der Jugendhilfeausschuss hat am 11.06.2015 beschlossen, im Baugebiet Mesum Nord-Teil III eine Fläche für eine 2-gruppige Kita, mit der Ausbaumöglichkeit auf eine 3-gruppig Einrichtung zu reservieren.

Mit dieser Option, innerhalb eines kurzen Zeitfensters eine neue Einrichtung zu bauen, hat die Jugendhilfeplanung hier den notwendigen „Spielraum“ geschaffen, um effizient und bedarfsorientiert zu planen. Mit der zusätzlichen Reservefläche hat die Politik die richtigen Weichen gestellt, um eine optimale Versorgung der Kinder im Südraum sicherzustellen.

Neben der Option des Neubaus einer weiteren Kita in Mesum, sollte man die Option, eventuell das mobile Raumsystem in Hauenhorst über das Jahr 2018 hinaus stehen zu lassen, mit einkalkulieren. Angesichts der Flüchtlingszahlen ist denkbar, dass sich schon bei der nächsten Kindergartenbedarfplanung im kommenden Jahr die Notwendigkeit ergibt, den Träger um eine Verlängerung zu bitten.

3. Bedarfsfeststellung für Kinder im Alter 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) im Planungsbezirk links der Ems

3.1 Bedarfsfeststellung im Planungsbezirk links der Ems

In der folgenden Tabelle 3 ist der Bedarf an Ü3-Plätzen im Planungsbezirk links der Ems dargestellt.

Tabelle 3: **Bedarf im Planungsbezirk links der Ems**

Ü3: links der Ems	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	761	768	769	761
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz beanspruchen	742	749	750	742
vorhandene, dauerhaft gesicherte Plätze in den Kitas (inkl. Kita Thieberg)	692	692	692	692
Fehlende, dauerhaft nicht gesicherte Plätze	-50	-57	-58	-50
Temporäres Angebot an Plätzen:				
1) 3. Gruppe Kita Janusz-Korczak	22	22	11	0
immer noch fehlende Plätze	-28	-35	-47	-50

Zu 1.: Die 3. Gruppe in der Kita Janusz-Korczak wurde kurzfristig zum Kita-Jahr 2014/15 geschaffen, indem bisher für die Spielgruppenarbeit genutzte Räume hergerichtet wurden. Die Anforderungen des Landesjugendamtes für eine dauerhafte Gruppe werden nicht erreicht, ein vorübergehendes Angebot wurde jedoch akzeptiert. Die 3. Gruppe wurde mit einer Laufzeit von 5 Jahren konzipiert. Demnach läuft das Angebot ab dem Kita-Jahr 2018/19 mit halber Belegung aus. *(Die Begründung für eine halbe Belegung im letzten Jahr wurde zuvor im Kapitel zum Südraum schon beschrieben.)*

3.2 Lösungsvorschlag der Jugendhilfeplanung im Planungsbezirk links der Ems

In der folgenden Tabelle 4 macht die Jugendhilfeplanung einen Lösungsvorschlag, um den Rechtsanspruch der Ü3-Kinder im Planungsbezirk links der Ems sicherstellen zu können.

Tabelle 4: Lösungsvorschlag im Planungsbezirk links der Ems

Ü3: links der Ems	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020
Fehlende, dauerhaft <u>nicht</u> gesicherte Plätze	-50	-57	-58	-50
Temporäres Angebot an Plätzen:				
1) 3. Gruppe Kita Janusz-Korczak	22	22	11	0
immer noch fehlende Plätze	-28	-35	-47	-50
2) mögliche Überbelegung mit einem Platz je Gruppe	28	28	28	28
immer noch fehlende Plätze		-7	-19	-32
3) mögliche Überbelegung mit einem zweiten Platz je Gruppe (MAXIMUM)		7	19	28
immer noch fehlende Plätze				-4

- Zu 1.:** Auch wenn das Angebot der 3. Gruppe Kita Janusz-Korczak wie hier abgebildet ab dem Kita-Jahr 2019/20 wegfällt, sollte man zu gegebener Zeit die Option prüfen, ob das Landesjugendamt eventuell einer Verlängerung der Betriebserlaubnis zustimmt.
- Zu 2.:** Eine Überbelegung der Gruppen mit je einem Kind, würde rein rechnerisch 28 Plätze schaffen.
- Zu 3.:** Die weitere Überbelegung der Gruppen mit je einem zweiten Kind (Maximum), würde nochmals 28 Plätze schaffen.

Da nur mit der dauerhaft inakzeptablen Überbelegung ein ausreichendes Betreuungsangebot geschaffen werden kann, hatte der Jugendhilfeausschuss am 30.01.2014 beschlossen, den Bolzplatz auf der Spielanlage „Ochtruper Straße“ aufzugeben, um auf dem Grundstück den Bau einer Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Angesichts der Bautätigkeiten im Wohnpark Dutum und den zusätzlichen Flüchtlingskindern ist zu erwarten, dass die nächste Kindergartenbedarfsplanung

die Empfehlung aussprechen wird, unverzüglich mit dem Bau der Kita „Ochtruper Str.“ zu beginnen, damit diese zum Sommer 2017 ihren Betrieb aufnehmen kann.

4. Bedarfsfeststellung für Kinder im Alter 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) im Planungsbezirk rechts der Ems

4.1 Bedarfsfeststellung im Planungsbezirk rechts der Ems

In der folgenden Tabelle ist der Bedarf an Ü3-Plätzen im Planungsbezirk rechts der Ems dargestellt. Der Neubau der 3-gruppigen Kita auf der Spielfläche am Deisterweg ist mit 54 Plätzen ab 2017/18 bei den vorhandenen, dauerhaft gesicherten Plätzen bereits berücksichtigt.

Tabelle 5: **Bedarf im Planungsbezirk rechts der Ems**

Ü3-Kinder: Rechts der Ems	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	982	991	963	952
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz beanspruchen	957	966	939	928
vorhandene, dauerhaft gesicherte Plätze in den Kitas	777	831	831	831
Fehlende, dauerhaft nicht gesicherte Plätze	-180	-135	-108	-97
Temporäres /befristetes Angebot an Plätzen:				
1. vierte Gruppe TV-Jahn „Kita Mobile“	25	25	25	25
2. mobiles Raumsystem Kita St. Antonius	11			
3. mobiles Raumsystem Kita St. Bonifatius	11			
4. mobiles Raumsystem Kita St. Ludgerus	11			
dann noch fehlende Plätze	-122	-110	-83	-72

Hinweise zu temporäres /befristetes Angebot an Plätzen:

- **Zu 1.:** Zum Kita-Jahr 2011/12 ist eine 4. Gruppe im TV Jahn „Kita Mobile“ befristet auf 5 Jahre eingerichtet worden, so dass zum Sommer 2016 eigentlich die Gruppenschließung anstünde. Träger, Landesjugendamt und örtliches Jugendamt sind sich jedoch einig, den Fortbestand dieser Gruppe zu ermöglichen.
- **Zu 2, 3 und 4.:** Die kath. Kirchengemeinde St. Antonius zu Padua hat auf Anfrage erklärt, dass die mobilen Raumsysteme an den Kitas St. Antonius, St.

Bonifatius und St. Ludgerus bis zum Ende des Kita-Jahres 2016/17 betrieben werden können. Um den Rückbau zu ermöglichen, können die Gruppen in den mobilen Raumsystemen im letzten Jahr des Bestehens nur zur Hälfte belegt werden.

4.2 Lösungsvorschlag der Jugendhilfeplanung im Planungsbezirk rechts der Ems

In der folgenden Tabelle 6 macht die Jugendhilfeplanung einen Lösungsvorschlag, um den Rechtsanspruch der Ü3-Kinder im Planungsbezirk rechts der Ems sicherstellen zu können.

Tabelle 6: Lösungsvorschlag im Planungsbezirk rechts der Ems

Ü3-Kinder: Rechts der Ems	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020
Fehlende, dauerhaft nicht gesicherte Plätze	-180	-135	-108	-97
Temporäres /befristetes Angebot an Plätzen:				
1) vierte Gruppe TV-Jahn „Kita Mobile“	25	25	25	25
2) mobiles Raumsystem Kita St. Antonius	22	22	11	
3) mobiles Raumsystem Kita St. Bonifatius	22	11		
4) mobiles Raumsystem Kita St. Ludgerus	22	22	11	
5) dritte Gruppe Kita Gartenstadt	22	22	22	22
6) Neubau einer weiteren Kita			54	54
dann noch fehlende Plätze	-67	-33		
Überhang			15	4
mögliche Überbelegung mit einem Platz je Gruppe	32	32		
mögliche Überbelegung mit einem zweiten Platz je Gruppe (MAXIMUM)	32	1		

Zu 1.: Das Landesjugendamt und das örtliches Jugendamt haben die seinerzeit zusätzlich geschaffenen Räumlichkeiten für die 4. Gruppe in einem Ortstermin besichtigt. Das Landesjugendamt hat unter der Bedingung, dass einige Auflagen (einen größeren Garderobenbereich, div.

Sicherungsmaßnahmen) erfüllt werden, die Erlaubnis für den dauerhaften Betrieb erteilt. Der TV Jahn Rheine als Träger der Einrichtung kann die Auflagen erfüllen, benötigt dazu aber eine Zuwendung in Höhe von 4.100 Euro. Die Kosten sind angemessen, insbesondere, da der TV Jahn Rheine, vor fünf Jahren die 4. Gruppe ohne Einrichtungskostenzuschüsse geschaffen hat. Die Entfristung der 4. Gruppe ist aus Sicht des Jugendamtes unverzichtbar. Auch vor dem Hintergrund, dass eine Erstausrüstung einer zusätzlichen Gruppe an anderer Stelle mindestens 40.000 € an Zuschüssen bedarf, sind die veranschlagten Kosten angemessen. Haushaltsmittel sind vorhanden, da nach der Abrechnung von Verwendungsnachweisen anderer Investitionen Gelder zurückgeflossen sind.

Zu 2, 3 und 4.: Ein Abbau der 3 mobilen Raumsysteme an den Kitas St. Antonius, St. Bonifatius und St. Ludgerus schon zum Sommer 2017 gefährdet die Versorgung mit Betreuungsplätzen. Erst mit der Fertigstellung einer weiteren Kita zum Sommer 2018 kann aus heutiger Sicht auf die mobilen Raumsysteme verzichtet werden. Der Träger, die kath. Kirchengemeinde St. Antonius zu Padua, sollte gebeten werden, den Weiterbetrieb von zwei mobilen Raumsystemen bis zum Sommer 2019 zu ermöglichen. Das mobile Raumsystem an der Kita St. Bonifatius, welches qualitativ den geringsten Standard hat, sollte als erstes abgebaut werden. Das ist jedoch frühestens zum Sommer 2018 möglich.

Zu 5.: Die Gartenstadt GmbH als Investor der dortigen Kita ist an das Jugendamt mit dem Angebot herangetreten, die räumlichen Möglichkeiten für eine dritte Gruppe zu schaffen. Der JFD als Träger der Kita Gartenstadt ist sehr interessiert, die Kita zukünftig 3-gruppig zu führen. Die zusätzliche Gruppenform III schafft dringend benötigte Betreuungskapazitäten. Gerade auch an dem Standort Gellendorf ist mit dem neuen Baugebiet „Hofstelle Sandmann“ die Nachfrage höher als das Angebot. Bei optimalem Verlauf wird es möglich sein, schon im Laufe dieses Kindergartenjahres die zusätzlichen Plätze anzubieten.

Zu 6.: Mit dem dringend notwendigen Neubau einer weiteren Kita im Planungsbezirk rechts der Ems könnten zum Sommer 2018 weitere 54 Ü3-Plätze entstehen. Ein möglicher Standort ist in der konkreten Planung. Da das Grundstücksgeschäft aber noch nicht abgeschlossen ist, kann der Standort noch nicht genannt werden.

Überbelegung: Auch wenn alle genannten Handlungsempfehlungen (Nr. 1 bis 6) umgesetzt werden und die Einrichtungen zusätzlich maximal überbelegt werden, kann im kommenden Kindergartenjahr nicht allen Ü3-Kindern ein Platz geboten werden.

Es werden zwangsläufig U3-Plätze, deren Zweckbindung zum Kita-Jahr 2016/17 ausläuft, mit Ü3-Kindern besetzt werden müssen. In den Gruppenformen I werden dann beispielweise nur 4 statt bislang 6 U3-Kinder einen Betreuungsplatz finden können. Die betroffenen U3-Kinder müssten dann auf ein Angebot der Kindertagespflege zurückgreifen.

Folgende Kitas im Planungsbezirk rechts der Ems haben ab dem Kita-Jahr 2016/17 keine U3-Zweckbindung mehr.

Tabelle 7: Anzahl der U3-Plätze in Einrichtungen im Planungsbezirk rechts der Ems ab Sommer 2016 ohne U3-Zweckbindung

Kindertageseinrichtung	Anzahl der Plätze im U3-Bereich ohne Zweckbindung	Derzeitige Gruppenformen
St. Lamberti	12	2x Gruppenform I + 1x Gruppenform III
St. Marien	12	2x Gruppenform I + 2x Gruppenform III
Kinderland Ludwig-Erhard-Str.	4	1x Gruppenform I + 1x Gruppenform II + 1x Gruppenform III
Eltern-Kind-Initiative	6	1x Gruppenform I + 1x Gruppenform III

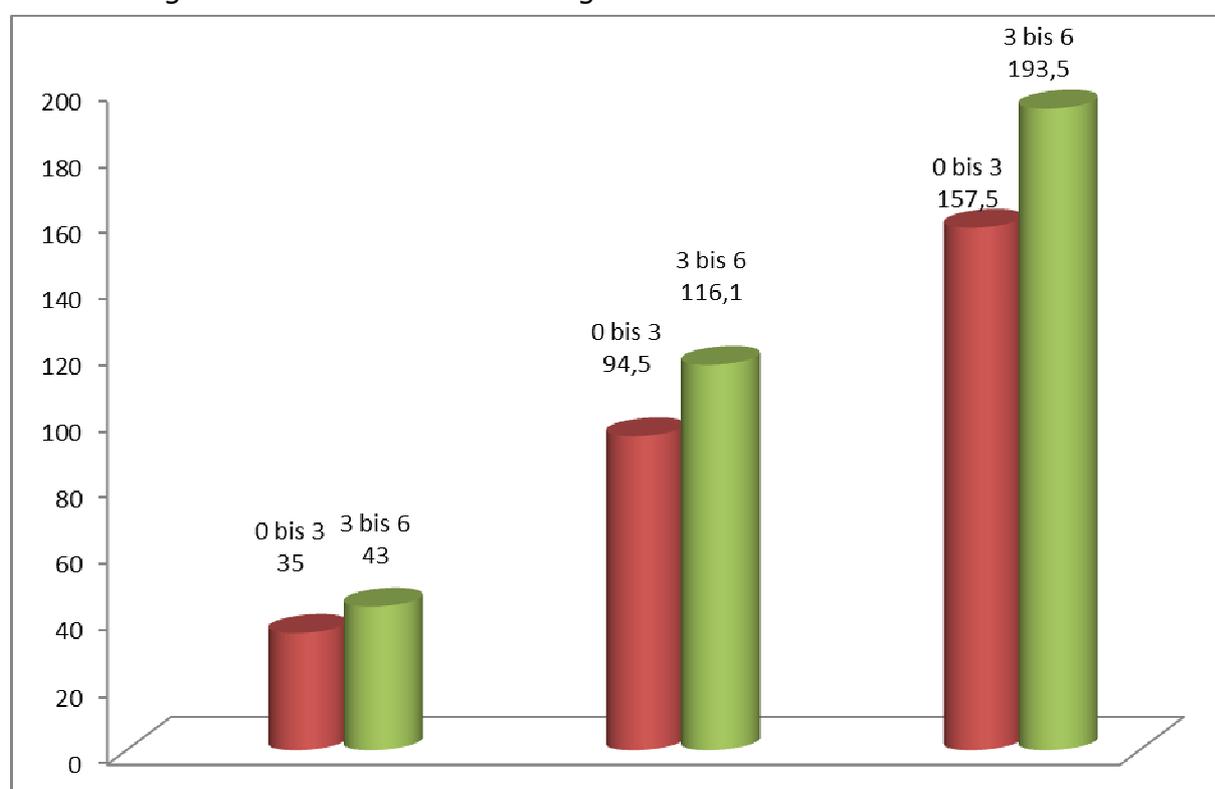
In welchem Umfang in diesen Kitas U3-Plätze vorübergehend nicht besetzt werden können, entscheidet sich nach den Anmeldetagen in den Budgetgesprächen mit den einzelnen Trägern. Auch wenn es nicht Ziel des Jugendamtes ist, U3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen einzuschränken, lässt es sich im Planungsbezirk rechts der Ems zurzeit im Einzelfall nicht anders umsetzen. Andernfalls kann die Stadt Rheine den Rechtsanspruch der Ü3-Kinder nicht erfüllen.

5. Ausblick auf die mögliche Anzahl der Flüchtlingskinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung haben

Auch im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung wird die Zuwanderung von Flüchtlingen vermutlich zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es sehr schwer, das Ausmaß vorherzusagen, da weder die Frage der Flüchtlingsströme, die die Bundesrepublik Deutschland erreichen werden noch die Auswirkungen der auf Bundesebene diskutierten „Sicheren Drittstaatenregelung“ mit den dazu gehörenden Ideen und Maßnahmen vorhersehbar sind.

Die Verwaltung hat aus diesem Grund 2 Szenarien gerechnet, die die Auswirkungen auf die Kita-Bedarfe zeigen.



Aktuelle Altersverteilung	Altersverteilung bei	Altersverteilung bei
558 Flüchtlinge 3.11.2016	1500 Flüchtlingen 31.12.16	2500 Flüchtlingen 31.12.16
	(Zuweisungen ca. 25 wöchentlich)	(Zuweisungen ca. 50 wöchentlich)

Bei einer Zuweisung von 25 Flüchtlingen würde, unterstellt dass die gleiche Altersverteilung wie im Bestand zugrunde gelegt werden kann, alleine der zusätzliche Bedarf bei den U3 Plätzen bei 113 Plätzen (116 *97,5%) liegen.

Bei wöchentlichen 50 Zuweisungen, wie bisher anzunehmen ist, läge der Zusätzliche rechnerische Platzbedarf bei 188 Plätzen. (193/97,5%).

Hinzu kämen dann die entsprechenden Angebote im Bereich der Tagespflege bzw. Kita für die Kinder im Alter von 1-3 Jahren.

In der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Jahre 2017-2021 wird die Verwaltung näher auf die „Problematik“ eingehen.